

## Entschuldigungsregelung für die Sekundarstufe I

Nach § 43 des Schulgesetzes in NRW besteht für die Schülerinnen und Schüler die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an anderen verbindlichen Schulveranstaltungen. Um dies zu gewährleisten dient das nachfolgende, verbindliche Verfahren.

### 1.1 Meldung bei Erkrankung bzw. Nichtteilnahme am Unterricht

Bei Erkrankung bzw. Nichtteilnahme am Unterricht aus anderen Gründen melden die Erziehungsberechtigten das Fehlen bereits am 1. Tag i.d.R. vor Unterrichtsbeginn telefonisch (Sekretariat: 02324/6837410) oder digital über WebUntis.

Wird während der Erkrankung eine Klassenarbeit geschrieben, so empfehlen wir zusätzlich die Fachlehrkraft per IServ zu informieren.

### 1.2 Erkrankung während eines Unterrichtstags

Bei Erkrankungen im Laufe des Vormittags müssen sich die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat melden. Nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten erhalten sie eine Krankmeldung, die sie von der Fachlehrkraft abzeichnen lassen müssen. Diese Krankmeldung wird zusammen mit dem Entschuldigungsformular bei der Klassenleitung vorgelegt.

### 2.1 Entschuldigung des Fehlens

Innerhalb von 5 Schultagen nach dem Fehlen ist der Klassenleitung das vollständig ausgefüllte Entschuldigungsformular und ggf. ein ärztliches Attest unaufgefordert vorzulegen. Die Fehlstunden werden dann nach Prüfung der Entschuldigung von der Klassenleitung entschuldigt bzw. ohne rechtzeitige, vollständige Entschuldigung als unentschuldigt gewertet. Unentschuldigte Fehlstunden werden mit ungenügend bewertet. Klassenarbeiten werden auch mit ungenügend bewertet, falls das Fehlen unentschuldigt ist.

### 2.2 Festlegung einer Attestpflicht

Sollte die Begründung für das Fehlen im Unterricht oder bei einer Klassenarbeit nicht nachvollziehbar sein, kann – wie auch bei häufigem (unentschuldigtem) Fehlen im Unterricht – eine Attestpflicht ausgesprochen werden.

Bei häufigerem Fehlen bei Klassenarbeiten wird unter Berücksichtigung der individuellen Umstände nach der telefonischen oder digitalen Krankmeldung entschieden, ob eine normale Entschuldigung ausreicht oder ein Attest eingereicht werden muss.

## 3 Beurlaubung

Beurlaubungen müssen grundsätzlich rechtzeitig vorher (in der Regel *mindestens eine Woche vor dem beantragten* Termin) bei der Klassenleitung über das entsprechende Beurlaubungsformular beantragt werden. Eine Beurlaubung muss auch für geplante Arzttermine beantragt werden.

Besondere schulische Veranstaltungen, die ein Fehlen im Unterricht bewirken, werden bei WebUntis vermerkt und als solche gekennzeichnet. Diese Zeiten werden nicht zu den Fehlstunden addiert.